



Bauhauptgewerbe, Ausbaugewerbe und Bauträger

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe

April 2023

2023

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

Herausgabemonat Juli 2023

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie
Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grüneward Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
 Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>
Twitter: [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
 E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Bibliothek und
Besucherdienst:** Merseburger Straße 2
 Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Telefon: 0345 2318-714
 E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

**Schriftliche
Bestellungen an:** Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
 Öffentlichkeitsarbeit
 Postfach 20 11 56
 06012 Halle (Saale)

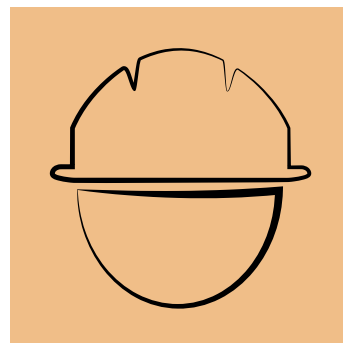
Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2023
 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 2,50 Euro - Bestell-Nr.: 3E201
 kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E201

Foto: Pixabay.com/annca

Statistischer Bericht



Bauhauptgewerbe

Umsatz, tätige Personen,
Auftragseingang und
Auftragsbestand
im Baugewerbe

April 2023

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	3
Abbildungen	5
1. Bauhauptgewerbe	6
1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)	6
1.2 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis April 2023	7
1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat April 2023	8
1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)	9
1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)	9
1.6 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100) - Fortschreibung -	10

Vorbemerkungen

Im Monatsbericht für Betriebe im Bauhauptgewerbe (einschließlich Baunebengewerbe) bzw. im Vierteljahresbericht für Betriebe im Ausbaugewerbe (einschließlich Bauträger) werden die Ergebnisse der Betriebe im Baugewerbe erfasst. Es werden die Betriebe von Unternehmen des Bauhaupt- bzw. Ausbaugewerbes mit im Allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen sowie Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen einbezogen. Die Meldung erfolgt für den Betrieb einschließlich der zugehörigen Argen-Anteile.

Im Jahr 2008 wurde die Wirtschaftszweigklassifikation 2003 (WZ 2003) durch die neue WZ 2008 ersetzt. Für die Bauberichterstattungen gilt die neue Klassifikation ab dem Berichtsjahr 2009. Die Zuordnung der Betriebe zu Wirtschaftszweigen ist Grundlage zahlreicher Wirtschaftsdaten und ermöglicht Vergleiche auch auf internationaler Ebene. Deshalb muss diese Klassifikation in gewissen zeitlichen Abständen den geänderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen angepasst werden. In der WZ 2008 hat sich die Gliederung des Baugewerbes deutlich geändert, außerdem sind die Bauträger dazugekommen. Die Begriffe Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe sollen aber erhalten bleiben. Die Bauträger werden dem Ausbaugewerbe zugeordnet und separat ausgewiesen.

Zum **Bauhauptgewerbe** gehören wirtschaftliche Einheiten, deren Tätigkeit darin besteht, Hochbauten zu errichten (einschließlich Fertigteilmbauten), Tiefbauarbeiten auszuführen oder bestimmte Spezialbauarbeiten vorzunehmen. Entsprechend der WZ 2008 werden dem Bauhauptgewerbe die Zweige

- 41.2 - Bau von Gebäuden,
 - 42.1 - Bau v. Straßen u. Bahnverkehrsstrecken,
 - 42.2 - Leitungstiefbau u. Kläranlagenbau,
 - 42.9 - Sonstiger Tiefbau,
 - 43.1 - Vorbereitende Baustellenarbeiten,
 - 43.9 - Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten
- zugeordnet.

Das **Ausbaugewerbe und Bauträger** fasst verschiedene Wirtschaftszweige zusammen, die im Wesentlichen Einheiten enthalten, die überwiegend Ausbauarbeiten und entsprechende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten vornehmen. Es setzt sich aus den Zweigen:

- 41.1 - Erschließ. v. Grundstücken, Bauträger,
 - 43.2 - Bauinstallation,
 - 43.3 - Sonstiger Ausbau
- zusammen.

Durch diese Abgrenzung der Wirtschaftszweige bleiben die Bereiche Bauhauptgewerbe und Ausbaugewerbe in ihrer Gesamtheit vergleichbar.

Hinweis: Aus der Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe vom Juni 2022 wurde der neue Auskunftspflichtigenkreis ab Januar 2023 für den Monatsbericht im Bauhauptgewerbe nach den bundesweit einheitlich geltenden methodischen Regelungen bestimmt. Für die Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern erfolgt die Berichtskreisänderung aufgrund der Jahreserhebung im Ausbaugewerbe (Betriebe von Unternehmen mit 10 und mehr tätigen Personen) vom Juni 2022 ebenfalls zum Jahreswechsel.

Es gelten folgende Definitionen:

Tätige Personen

Als tätige Personen gelten alle im Betrieb Beschäftigten, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Unternehmen bzw. Betrieb stehen, die im Unternehmen bzw. Betrieb tätigen Inhaberinnen und Inhaber, Mitinhaberinnen und Mitinhaber sowie die unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen, soweit diese Familienangehörigen mindestens 55 Stunden im Monat im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Entgelte

Es wird die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge) angegeben. Dies versteht sich ohne Arbeitgeberanteile, ohne Beiträge zu Sozialkassen des Baugewerbes, ohne Winterbeschäftigungsumlage, ohne Aufwendungen für betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung, ohne Vorruhestandsgelder und ohne Kurzarbeitergeld. Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit anzusehen sind.

Geleistete Arbeitsstunden

Alle von Inhaberinnen und Inhabern, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Auszubildenden auf Baustellen und Bauhöfen tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Arbeitsstunden ohne Stunden für Bürotätigkeit.

Umsatz (ohne Umsatzsteuer)

Als Umsatz gelten die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren Beträge für Bauleistungen im Bundesgebiet einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmertätigkeit und der einbehaltenen Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer. Dazu zählen auch Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferung oder Leistungen ab 5 000 Euro.

Abkürzungen

MD = Monatsdurchschnitt
o. a. S. = ohne ausgeprägten Schwerpunkt
a. n. g. = anderweitig nicht genannt

Zeichenerklärung

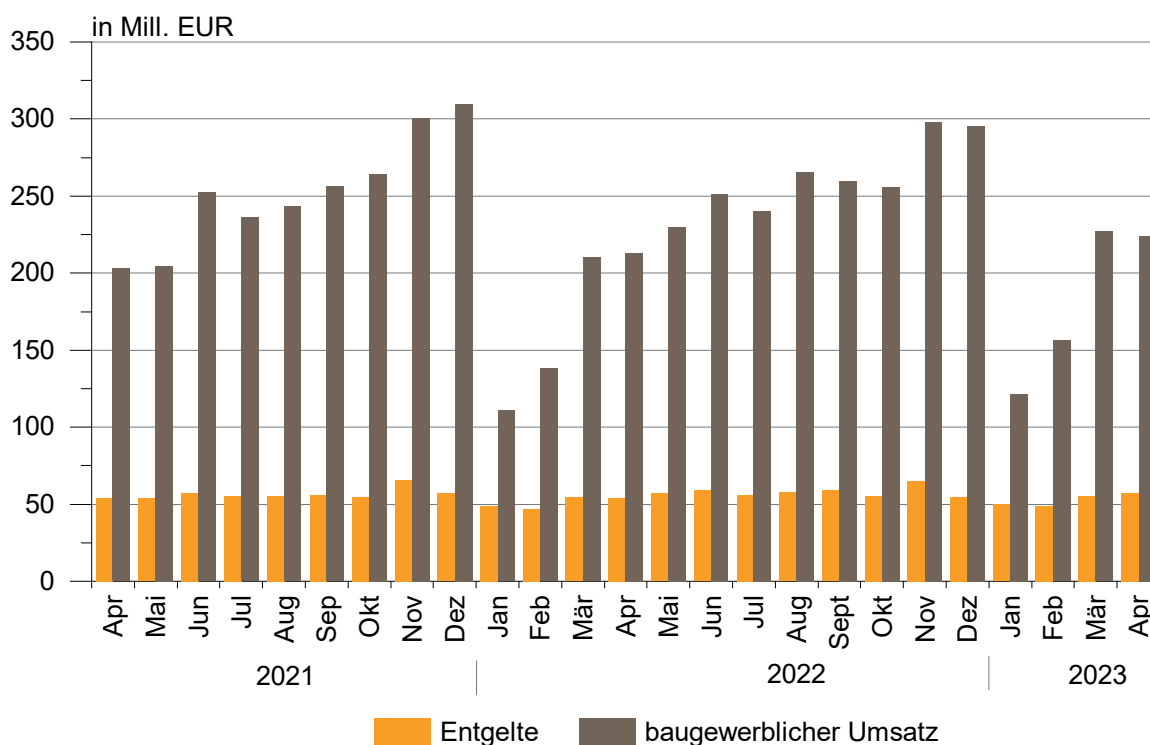
- = genau Null oder auf Null geändert
. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts

Anmerkungen:

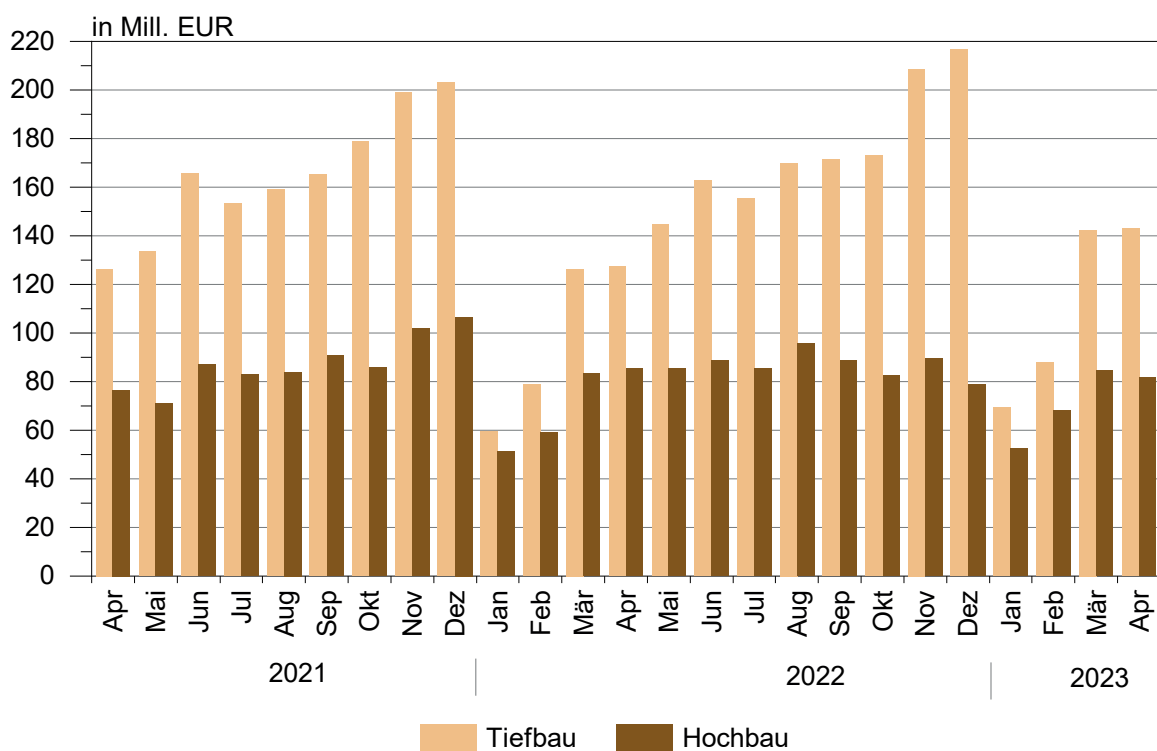
Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100 % abweichen. Eine Abstimmung auf 100 % erfolgt im Allgemeinen nicht.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Entwicklung von baugewerblichem Umsatz sowie Entgelten im Bauhauptgewerbe



Entwicklung des baugewerblichen Umsatzes in den Bereichen Hoch- und Tiefbau



1. Bauhauptgewerbe

1.1 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz (Betriebe mit 20 und mehr tätigen Personen)

Merkmal/Einheit	April 2022	März 2023	April 2023	Januar bis April 2023 ²	Veränderung um % April 2023 gegenüber	
					April 2022	März 2023
Betriebe	304	306	306	306	0,7	-
Tätige Personen insgesamt	16 945	17 110	17 133	17 030	1,1	0,1
Entgelte in 1 000 EUR	53 951	55 064	57 425	211 354	6,4	4,3
Durchschnittsentgelt je tätige Person in EUR	3 184	3 218	3 352	12 411	5,3	4,1
geleistete Arbeitsstunden						
Geleistete Arbeitsstunden in 1 000 h	1 702	1 816	1 693	6 180	-0,6	-6,8
Wohnungsbau	223	191	185	671	-17,0	-3,1
gewerblicher und industrieller Bau	858	999	913	3 456	6,4	-8,6
Hochbau	269	305	297	1 105	10,4	-2,6
Tiefbau	589	694	616	2 351	4,6	-11,2
öffentlicher und Straßenbau	622	626	595	2 053	-4,3	-5,0
Hochbau	82	87	73	285	-11,0	-16,1
Tiefbau	540	539	522	1 768	-3,3	-3,2
davon Straßenbau	357	336	330	1 088	-7,6	-1,8
sonstiger Tiefbau	183	203	192	680	4,9	-5,4
Geleistete Arbeitsstunden je Arbeitstag in 1 000 h	90	79	94	75	4,4	19,0
Umsätze						
Baugewerblicher Umsatz in 1 000 EUR ¹	212 955	227 195	224 423	729 330	5,4	-1,2
Wohnungsbau	34 546	33 669	29 686	110 809	-14,1	-11,8
gewerblicher und industrieller Bau	88 848	115 994	104 441	356 506	17,6	-10,0
Hochbau	35 739	40 504	41 762	140 364	16,9	3,1
Tiefbau	53 109	75 490	62 679	216 142	18,0	-17,0
öffentlicher und Straßenbau	89 560	77 531	90 297	262 015	0,8	16,5
Hochbau	15 162	10 591	10 120	35 646	-33,3	-4,4
Tiefbau	74 398	66 940	80 177	226 369	7,8	19,8
davon Straßenbau	43 459	44 513	44 745	133 807	3,0	0,5
sonstiger Tiefbau	30 939	22 427	35 432	92 562	14,5	58,0
Baugewerblicher Umsatz je Arbeitstag in 1 000 EUR	11 208	9 878	12 468	8 894	11,2	26,2

¹ ohne Umsatzsteuer

² Betriebe und tätige Personen im Jahresdurchschnitt

1.2 Betriebe, tätige Personen, geleistete Arbeitsstunden, Entgelte sowie baugewerblicher Umsatz nach Wirtschaftszweigen im Berichtszeitraum Januar bis April 2023

Wirtschaftszweig	Betriebe ¹	Tätige Personen ¹	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte	Baugewerblicher Umsatz
	Anzahl		1 000 h	1 000 EUR	
41.20.1 Bau von Gebäuden (ohne Fertigteilbau)	84	3 244	1 093	37 624	200 866
41.20.2 Errichtung von Fertigteilbauten	-	-	-	-	-
42.11.0 Bau von Straßen	57	4 468	1 509	54 328	191 760
42.12.0 Bau von Bahnverkehrsstrecken	9	1 932	704	31 451	46 112
42.13.0 Brücken- und Tunnelbau	4	177	57	2 318	6 214
42.21.0 Rohrleitungsbau, Brunnenbau, Kläranlagenbau	35	1 886	687	22 248	62 483
42.22.0 Kabelnetzleitungstiefbau	15	736	332	9 312	32 106
42.91.0 Wasserbau	2
42.99.0 Sonstiger Tiefbau, a. n. g.	4
43.11.0 Abbrucharbeiten	4
43.12.0 Vorbereitende Baustellenarbeiten	6	423	198	5 888	16 573
43.13.0 Test- und Suchbohrung	3
43.91.1 Dachdeckerei	18	514	181	5 817	20 311
43.91.2 Zimmerei und Ingenieurholzbau	4	109	48	1 036	2 928
43.99.1 Gerüstbau	10	462	209	5 756	14 934
43.99.2 Schornstein-, Feuerungs- u. Industrieofenbau	4	162	65	1 971	4 236
43.99.9 Baugewerbe, a. n. g.	47	2 081	743	22 914	98 825
41.2 bis					
43.9 Bauhauptgewerbe insgesamt	306	17 030	6 180	211 354	729 330

¹ im Jahresdurchschnitt

1.3 Betriebe, tätige Personen, Entgelte, geleistete Arbeitsstunden sowie baugewerblicher Umsatz nach Kreisen im Monat April 2023

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Be- triebe	Tätige Personen insgesamt	Entgelte	Geleistete Arbeits- stunden insgesamt	Darunter	Baugewerbl. Umsatz insgesamt	Darunter
					im Hochbau		im Hochbau
	Anzahl		1 000 EUR		1 000 h		1 000 EUR
Dessau-Roßlau, Stadt	10	441	1 219	35	14	3 670	653
Halle (Saale), Stadt	15	1 384	4 798	140	34	23 456	8 089
Magdeburg, Landeshauptstadt	34	2 132	7 543	218	60	33 821	11 469
Altmarkkreis Salzwedel	12	445	1 385	44	13	4 644	2 235
Anhalt-Bitterfeld	21	683	2 048	78	34	8 410	3 306
Börde	20	641	1 745	64	41	9 091	7 516
Burgenlandkreis	26	1 517	4 639	163	26	18 482	3 968
Harz	27	1 237	3 904	124	51	16 208	6 546
Jerichower Land	17	2 146	9 258	196	28	19 241	2 098
Mansfeld-Südharz	19	1 148	3 498	113	33	10 234	2 835
Saalekreis	40	1 957	6 383	203	105	22 985	11 992
Salzlandkreis	27	1 396	4 547	128	35	18 918	6 093
Stendal	17	1 192	4 136	102	23	22 705	6 415
Wittenberg	21	814	2 324	84	57	12 559	8 353
Sachsen-Anhalt	306	17 133	57 425	1 693	555	224 423	81 568

1.4 Wertindex der Auftragseingänge (Jahr 2015 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	2022	2023		Zu- bzw. Abnahme (-) um % April 2023 gegenüber	
	April	März	April	April 2022	März 2023
Hochbau	150,0	141,2	83,3	-44,5	-41,0
Wohnungsbau	213,4	116,9	61,7	-71,1	-47,2
gewerblicher und industrieller Bau ¹	109,6	162,0	108,0	-1,4	-33,3
öffentlicher Hochbau	136,5	130,0	54,7	-60,0	-57,9
Tiefbau	163,0	161,4	215,4	32,2	33,5
gewerblicher und industrieller Bau ²	159,9	212,8	270,1	68,9	27,0
Straßenbau	159,9	142,4	229,1	43,3	60,9
sonstiger Tiefbau	174,8	94,1	80,2	-54,1	-14,8
Insgesamt	158,0	153,6	164,5	4,1	7,1

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.5 Wertindex des Auftragsbestandes (Jahr 2015 = 100)

Bauart/ Auftraggeber	31.03.2022	31.12.2022	31.03.2023	Zu- bzw. Abnahme (-) um % 31.03.2023 gegenüber	
				31.03.2022	31.12.2022
Hochbau	148,3	141,1	145,7	-1,8	3,3
Wohnungsbau	163,9	171,1	149,5	-8,8	-12,6
gewerblicher und industrieller Bau ¹	119,0	115,1	142,4	19,7	23,7
öffentlicher Hochbau	187,9	143,0	145,8	-22,4	2,0
Tiefbau	257,4	254,5	283,2	10,0	11,3
gewerblicher und industrieller Bau ²	257,9	268,8	331,7	28,6	23,4
Straßenbau	249,9	236,0	250,1	0,1	6,0
sonstiger Tiefbau	265,6	255,7	252,2	-5,0	-1,4
Insgesamt	214,8	210,2	229,5	6,8	9,2

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post

² einschließlich Bau für Bahn/Post

1.6 Wertindex der Auftragseingänge (2015 = 100) - Fortschreibung

Jahr (MD) Monat	Insgesamt	Davon							
		Hochbau				Tiefbau			
		zu- sammen	davon			zu- sammen	davon		
			Wohnungs- bau	gew. u. ind. Bau ¹	öff. Bau		gew. u. ind. Bau ²	Straßen- bau	sonstiger Tiefbau
2012 Jahr	104,9	110,7	72,8	138,6	107,4	101,2	113,3	81,3	114,3
2013 Jahr	102,5	104,1	76,3	125,0	100,4	101,5	102,1	98,0	106,9
2014 Jahr	101,3	99,6	75,8	113,6	108,0	102,5	114,4	88,2	105,3
2015 Jahr	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
2016 Jahr	109,4	112,3	115,5	112,9	103,2	107,6	117,5	103,8	95,1
2017 Jahr	112,4	109,3	98,4	115,6	113,6	114,4	111,9	114,0	120,4
2018 Jahr	139,8	106,6	114,2	105,0	94,8	160,7	215,6	128,4	111,8
2019 Jahr	147,8	125,6	141,3	113,0	130,0	161,8	214,8	129,9	116,0
2020 Jahr	131,6	108,0	110,0	103,5	117,5	146,5	150,9	128,9	170,7
2021 Jahr	131,9	119,9	125,3	111,0	135,6	139,4	157,5	129,7	121,2
2022 Jahr	146,7	115,9	137,6	101,3	113,8	166,0	192,2	145,3	152,7
2020 April	129,5	116,3	92,8	141,1	91,2	137,8	101,9	196,1	99,9
Mai	117,9	83,3	79,3	93,9	59,6	139,7	128,5	160,5	122,8
Juni	150,6	131,2	139,5	115,9	160,0	162,8	152,8	169,7	169,7
Juli	158,5	98,4	100,1	92,4	113,2	196,3	255,8	139,4	184,1
August	101,5	87,3	98,5	78,9	88,5	110,5	114,9	107,8	106,9
September	130,7	131,0	131,3	125,6	146,8	130,5	156,5	123,5	91,6
Oktober	133,5	115,8	148,4	96,0	105,9	144,6	129,6	126,1	209,5
November	138,3	93,3	81,8	106,8	77,1	166,5	144,3	125,0	289,0
Dezember	171,6	108,0	116,3	95,8	127,3	211,5	222,9	72,6	449,5
2021 Januar	92,5	93,0	97,3	102,0	55,7	92,2	129,8	78,7	42,1
Februar	83,3	93,0	107,7	78,3	106,1	77,2	111,8	54,8	49,9
März	174,9	137,1	160,4	103,9	188,2	198,7	165,4	213,9	236,6
April	132,2	97,1	100,3	99,5	82,6	154,3	118,2	187,7	163,7
Mai	125,4	97,9	84,4	103,6	110,0	142,6	132,7	114,3	215,4
Juni	174,3	203,6	139,0	187,3	393,3	155,9	220,7	120,7	92,5
Juli	128,2	116,7	160,1	94,9	89,4	135,5	137,4	169,1	68,2
August	124,6	123,4	162,7	108,5	83,7	125,4	111,0	145,8	115,9
September	146,5	106,2	108,5	102,9	111,0	171,8	223,4	163,9	83,5
Oktober	124,1	102,6	134,0	75,5	117,8	137,5	179,0	109,1	107,7
November	124,7	120,3	95,3	144,3	100,8	127,4	164,3	92,8	118,6
Dezember	151,7	148,2	153,7	130,9	189,0	154,0	196,0	106,0	160,0
2022 Januar	100,5	89,2	74,0	101,1	85,4	107,6	145,4	48,3	143,3
Februar	138,4	93,0	142,4	61,7	81,7	167,0	147,5	202,0	140,2
März	190,7	150,2	203,2	89,0	222,3	216,2	250,5	205,9	166,9
April	158,0	150,0	213,4	109,6	136,5	163,0	159,9	159,9	174,8
Mai	167,4	115,3	128,7	123,4	61,6	200,2	304,0	127,7	128,5
Juni	155,4	128,0	117,1	119,5	177,2	172,6	166,9	139,4	246,2
Juli	127,8	112,4	150,0	105,8	51,4	137,4	142,4	109,7	179,6
August	136,5	116,8	160,5	92,4	96,9	148,8	145,5	152,4	148,7
September	155,0	136,1	176,5	109,2	131,0	166,8	142,8	219,4	116,0
Oktober	117,4	80,8	84,1	88,0	51,8	140,4	151,2	136,2	126,6
November	176,9	97,4	92,0	94,2	119,1	226,8	347,0	137,3	154,3
Dezember	136,7	122,0	109,4	121,5	150,8	145,8	203,2	105,0	107,8
2023 Januar	109,0	97,3	91,3	118,7	45,1	116,3	196,4	41,3	97,2
Februar	128,4	74,8	62,1	89,4	57,4	162,1	250,8	121,2	61,7
März	153,6	141,2	116,9	162,0	130,0	161,4	212,8	142,4	94,1
April	164,5	83,3	61,7	108,0	54,7	215,4	270,1	229,1	80,2
Veränderung gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum auf %									
2022 April	119,5	154,6	212,8	110,1	165,3	105,6	135,3	85,2	106,7
Mai	133,6	117,8	152,5	119,2	56,0	140,4	229,0	111,7	59,6
Juni	89,1	62,8	84,2	63,8	45,0	110,7	75,6	115,5	266,2
Juli	99,7	96,3	93,7	111,5	57,5	101,5	103,6	64,8	263,1
August	109,5	94,7	98,6	85,2	115,8	118,7	131,2	104,5	128,3
September	105,8	128,2	162,6	106,1	118,0	97,1	63,9	133,9	138,8
Oktober	94,6	78,7	62,8	116,5	44,0	102,1	84,5	124,8	117,5
November	141,9	81,0	96,5	65,3	118,2	178,0	211,2	148,0	130,0
Dezember	90,1	82,4	71,2	92,9	79,8	94,7	103,7	99,1	67,4
2023 Januar	108,5	109,2	123,3	117,4	52,8	108,1	135,0	85,5	67,8
Februar	92,8	80,4	43,6	144,8	70,3	97,1	170,0	60,0	44,0
März	80,5	94,0	57,5	182,0	58,5	74,6	84,9	69,2	56,4
April	104,1	55,5	28,9	98,6	40,0	132,2	168,9	143,3	45,9

¹ einschließlich landwirt. Bau sowie Bau für Bahn/Post² einschließlich Bau für Bahn/Post

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Auftragsbestand

Die Angaben sind für den **Auftragsbestand** Ihres Betriebes im Inland zu machen. Etwaige Arbeitsgemeinschaftsanteile sind einzubeziehen.

Als **Auftragsbestand** ist die Gesamtsumme (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge – von anderen Firmen oder sonstigen Kunden – für **baugewerbliche Leistungen entsprechend der Vergabe- und Vertragsordnung** für Bauleistungen ohne Umsatzsteuer und abzüglich Rabatte am **Ende des Berichtsvierteljahres** zu melden.

Die Bewertung soll grundsätzlich mit den Preisen erfolgen, die zum Zeitpunkt des Auftragseingangs galten. Aufträge, die über einen längeren Zeitraum abgewickelt werden, und denen Preisgleitklauseln zugrunde liegen, sollen jedoch mit den Preisen bewertet werden, die sich aus der Anwendung der entsprechenden Vertragsbedingungen ergeben. Für bereits im Bau befindliche Projekte ist vom gesamten Auftragswert der Teil abzusetzen, der nach Anlegung eines geeigneten wirtschaftlichen Maßstabes (z. B. Anteil der bereits geleisteten Arbeitsstunden oder Anteil des bereits verbuchten Materialwertes an den vorgesehenen Gesamtgrößen) schon produziert worden ist.

Bitte den Auftragsbestand nicht über die Umsatzmeldung fortschreiben, da es sich hierbei um die steuerlich abgerechneten Umsätze handelt, und somit Leistungsperiode und Umsatzmeldung nicht unbedingt zeitlich zusammenfallen müssen. Eine Bauleistung gilt daher im Sinne der Auftragsbestandsstatistik als erbracht, wenn sie produktionstechnisch fertig gestellt ist (ohne Berücksichtigung der Abnahme oder Abrechnung).

Um zu erreichen, dass jeder Auftrag nur einmal erfasst wird und keine Doppelzählungen erfolgen, dürfen die Auftragsbestände nur von der Firma, die den Bauauftrag ausführt, gemeldet werden. Demnach dürfen solche Teile von Bauaufträgen, die an andere Baufirmen als Unteraufträge weiter gegeben wurden, nicht in die eigene Meldung aufgenommen werden (siehe Erläuterung zum Monatsbericht Punkt 4). Bauaufträge aus Beteiligungen an Arbeitsgemeinschaften sind dagegen einzubeziehen.

2 Art der Bauten und Auftraggeber

Das Merkmal **Auftragsbestand** ist nach der Art der zu errichtenden Bauten aufzuteilen. Maßgebend für die Zuordnung ist die **überwiegende Zweckbestimmung** des zu errichtenden Bauwerkes. Grundsätzlich ist bei der Zuordnung vom Bauvorhaben (= Endbauwerk) auszugehen. Das Bauvorhaben ist dabei nicht in einzelne Bauvorgänge zu unterteilen. Zu den Rohbauarbeiten eines Hochhauses zählen daher z. B. Erd-, Entwässerungs-, Kanal-, Maurer-, Beton- und Stahlbeton- sowie Dachdeckungsarbeiten.

Bei Großprojekten, die an mehrere Baubetriebe als Teillöse vergeben werden, sind **alle Teilaufträge der selben Bauart** zuzuordnen. Bei der Errichtung eines Kraftwerkes werden die Erdbewegungsarbeiten und das Errichten der Baukonstruktion getrennt vergeben. Auch die Erdbewegungsarbeiten sind hier der „**Endbauart**“ = „**Gewerb-**

licher Hochbau“ zuzuordnen. Bei Abbrucharbeiten sind die Angaben nach Möglichkeit derjenigen Bauart zuzuordnen, der das neu zu erstellende Bauwerk angehört.

Tritt eine Baufirma als **Subunternehmer** auf, d. h. erhält sie von einer anderen Baufirma einen Bauauftrag, der für einen Dritten als Bauherrn ausgeführt wird, dann sind die Angaben der Auftragsbestände aus diesen Bauaufträgen nach Möglichkeit der zutreffenden „Endbauart“ zuzuordnen. Nur in den Fällen, in denen dem Subunternehmer nicht bekannt ist, in welche Auftraggebergruppe das Bauwerk einzuordnen ist und in denen auch nicht vom Bauwerk auf den Bauherrn geschlossen werden kann, soll die Zuordnung zur Auftraggebergruppe „Gewerblicher und industrieller Bau“ erfolgen. Ein Gebäude, das von einer Bauträgergesellschaft in Auftrag gegeben wurde, ist demjenigen Auftraggeber zuzuordnen, dessen Aufgabenbereich es endgültig dienen wird.

Die Bauwerke werden üblicherweise nach **Hochbauten** und **Tiefbauten** untergliedert:

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über die Erdoberfläche erheben. Sie lassen sich in Gebäude (Wohngebäude/Nichtwohngebäude) und sonstige Hochbauten (Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten) untergliedern.

Als Gebäude gelten selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Auf die Umschließung durch Wände kommt es nicht an, die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude sind auch selbstständig benutzbare, unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Hierzu zählen z. B. unterirdische Ladenzentren, Krankenhäuser, Produktionsstätten, Tiefgaragen sowie Schutzraumtiefbunker.

Tiefbauten sind Bauwerke, die sich nicht oder im Allgemeinen sehr wenig über die Erdoberfläche erheben. Hierzu zählen Straßenbauten und übrige Tiefbauten (z. B. Tiefbauten, die dem Schienenverkehr dienen, Tunnel, Brücken, Start- und Landebahnen, Sportplätze, Freibäder u. Ä.). Hierzu zählen auch die folgenden Bauwerke, die nach ihrer bautechnischen Gestaltung eigentlich Hochbauten sind: Hochbahnkonstruktionen, oberirdische Rohrleitungen (soweit nicht Teile von Produktionsanlagen), Fernmelde-, Radar-, Fernsehmasten, Freileitungen, Freileitungsmasten und Verkehrssignalanlagen.

Für die einzelnen im Fragebogen aufgeführten Bauarten gilt Folgendes:

Wohnungsbau

Zum Wohnungsbau zählen alle Bauten – auch Wohnheime – deren Gesamtnutzfläche zu mindestens 50% Wohnbedürfnissen dient, und zwar unabhängig davon, wer sie in Auftrag gegeben hat. Erstreckt sich ein Auftrag auf ein Wohngebäude mit einzelnen Räumen, die nicht dem Wohnzweck dienen, also z. B. auf Geschäftsräume, so rechnet das gesamte Gebäude zum Wohnbau. Ebenso

ist der Umbau oder Ausbau bisher anderweitig genutzter Gebäude oder Räume zu Wohnungen dem Wohnungsbau zugeordnet. Werden dagegen nachträglich etwa Geschäftsräume in einem Wohnkomplex eingebaut oder Wohnungen in Geschäftsräume umgebaut, so handelt es sich um einen gewerblichen Bau.

Auch Wohnungen, die im Auftrag von Bund, Ländern und Gemeinden, Sozialversicherung und sonstigen öffentlichen Auftraggebern, ferner von Kirchen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Parteien, dem Roten Kreuz und ähnlichen Organisationen sowie von Bahn (Deutsche Bahn AG) und Post (Post AG, Postbank AG, Telekom AG) errichtet werden, zählen zum Wohnungsbau.

Gewerblicher und industrieller Bau, landwirtschaftlicher Bau

Hierzu gehören alle überwiegend gewerblichen Zwecken dienenden Bauten, die von Unternehmen bzw. Betrieben der privaten Wirtschaft (freie Berufe, Industrie, Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Verkehrs- und Dienstleistungsgewerbe, Bahn, Post) sowie von Unternehmen im Eigentum von Gebietskörperschaften in Auftrag gegeben werden. Der Bau von Wasser-, Gas- und Elektrizitätswerken stellt ebenfalls einen gewerblichen Bau dar, auch wenn es sich um einen Versorgungsbetrieb öffentlich-rechtlicher Körperschaften handelt. Wohnungsbauten, Straßenbauten für diese Auftraggeber sind nicht hier, sondern den Sammelpositionen Wohnungsbau und Straßenbau zuzuordnen.

Bauvorhaben, die im Auftrag von Leasingunternehmen oder anderen privaten Auftraggebern ausgeführt werden, sind dem gewerblichen Hoch- und Tiefbau zuzuordnen.

Hoch- und Tiefbauprojekte, denen ein Public-Private-Partnership (PPP) zu Grunde liegt, sind den Kategorien Öffentlicher Hochbau bzw. Öffentlicher Tiefbau zuzuordnen. PPP-Straßenbauprojekte sind bei der Kategorie Straßenbau nachzuweisen.

Zum landwirtschaftlichen Bau zählen Hoch- und Tiefbauten, die überwiegend landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen, Gärtnerei- oder Fischereizwecken dienen, unabhängig vom Auftraggeber. Hierzu zählen Ställe, Scheunen, Silos, Speicher, Garagen für landwirtschaftliche Fahrzeuge u. v. m., ferner Entwässerungsanlagen und sonstige Wasserbauten, die besonders der Intensivierung der Landwirtschaft dienen. Kombinierte Gebäude mit Wohnung, Stallung und Scheune sind landwirtschaftliche Gebäude, es sei denn, flächenmäßig überwiegt der Wohnanteil. Bei getrennter Bauweise sind Stallung und Scheune als landwirtschaftliche Bauten zu melden.

Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts und Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören alle Hoch- und Tiefbauten, die im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden, Zweckverbänden, von Trägern der Sozialversicherung (Körperschaften des öffentlichen Rechts) sowie von Organisationen ohne Erwerbszweck durchgeführt werden.

Beim Hochbau erfolgt ein getrennter Nachweis nach:

- Bauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts
- Bauten für Organisationen ohne Erwerbszweck

Hierzu gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen der Erziehung, Wissenschaft und Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

FÜR IHRE UNTERNEHMEN

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe 2023

AB

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 20 Tage nach Ende des Berichtsquartals

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** und **2** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

(Stichtagserhebung zu Ende **März, Juni, September** und **Dezember**.)

Quartal, Jahr

B Auftragsbestand (ohne Umsatzsteuer) zum Ende des Berichtsquartals **1**

i Es ist nur die Eigenleistung (ohne an Subunternehmer vergebene Aufträge) einschließlich Argen-Anteile anzugeben.

Art der Bauten und Auftraggeber 2	Volle Euro
1 Wohnungsbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____
2 Gewerblicher und industrieller Hochbau, landwirtschaftlicher Bau	_____
3 Hochbauten für Organisationen ohne Erwerbszweck (Kirchen, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Parteien, DRK und andere)	_____
4 Hochbauten für Körperschaften des öffentlichen Rechts (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherung, sonstige öffentliche Auftraggeber)	_____
5 Gewerblicher und industrieller Tiefbau – ohne Straßenbau –	_____
6 Straßenbau (unabhängig vom Auftraggeber)	_____
7 Sonstiger Tiefbau, einschließlich Brückenbau – ohne Straßenbau – für Körper- schaften des öffentlichen Rechts sowie für Organisationen ohne Erwerbszweck	_____
8 Insgesamt im Baugewerbe	_____

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Identnummer (Betrieb)

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2023

Erläuterungen zum Fragebogen

1 Erschließung von Grundstücken; Bauträger

Erschließung von unbebauten Grundstücken und Realisierung von Bauvorhaben zum späteren Verkauf durch Sicherstellung der Finanzierung und technischen Ausführung. Für die Bauträger ist ein eingeschränkter Merkmalskatalog vorgesehen. Dieser bezieht sich auf die Merkmale tätige Personen insgesamt, Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen und den Gesamtumsatz.

2 Tätige Personen

Tätige Personen sind:

- tätige Inhaber und tätige Mitinhaber
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, soweit sie mindestens 55 Stunden im Monat im Betrieb tätig sind
- Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betrieb stehen (z. B. auch Vorstandsmitglieder, Direktoren, Volontäre, Heimarbeiter, Praktikanten und Auszubildende)

- Personen mit Altersteilzeitregelungen

Zu den tätigen Personen zählen auch:

- Erkrankte, Urlauber, im Mutterschutz oder Elternzeit befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden
- Streikende und von der Aussperrung Betroffene, solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist
- Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte, geringfügig entlohnte Beschäftigte, Kurzarbeiter, Winterausfallgeldempfänger

- betriebseigene Reinigungskräfte

Nicht zu melden sind:

- Empfänger von Vorruhestandsgeld
- ständig im Ausland tätige Personen (mindestens 1 Jahr)
- Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Unternehmen im meldenden Unternehmen Montage- oder Reparaturarbeiten durchführen
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige mit weniger als 55 Stunden im Monat
- Leiharbeiter

3 Entgelte

Bei den Entgelten ist die Summe **der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge** (Bar- und Sachbezüge) von den im Ausbaugewerbe tätigen Personen einzutragen, bei Bauträgern die Summe der lohnsteuerpflichtigen Bruttobezüge aller tätigen Personen.

Diese Beträge sind

- **ohne** Arbeitgeberanteile zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung,
- **ohne** Beiträge zu den Sozialkassen des Baugewerbes,
- **ohne** Winterbeschäftigungs-Umlage,

- **ohne** Aufwendungen für die betriebliche Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung,
- **ohne** gezahltes Vorruhestandsgeld und
- **ohne** geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld ab der 101. witterungsbedingten Ausfallstunde, Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz)

anzugeben.

Den Entgelten sind auch die Bezüge von Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften zuzurechnen, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind.

Einzubeziehen sind auch Zahlungen für eine Beschäftigung, die nur wegen Überschreitung der Steuerpflichtgrenzen steuerfrei sind.

4 Geleistete Arbeitsstunden

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden zu melden, gleichgültig, ob sie von gewerblichen Arbeitnehmern, Polieren, Schachtmeistern und Meistern, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden.

Etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden sind in die Meldung einzubeziehen. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sind abzusetzen. Die geleisteten Arbeitsstunden von mithelfenden Familienangehörigen werden einbezogen, sofern diese monatlich mindestens 55 Stunden im Unternehmen bzw. Betrieb tätig sind.

Nicht einzubeziehen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden und die Berufsschulstunden der Auszubildenden.

5 Ausbaugewerblicher Umsatz

Als **Ausbaugewerblicher Umsatz sind anzugeben:**

- die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtige und steuerfreie) Beträge für Ausbauleistungen im Bundesgebiet,
- einschließlich Umsätzen aus Reparaturen, Installation und Montage,
- einschließlich Umsätzen aus eigener Subunternehmer-tätigkeit,
- einschließlich einbehaltene Teilleistungen aus der Vergabe an Subunternehmer
- und den (nicht steuerbaren) Leistungen, die innerhalb eines Konzerns erbracht werden.
- Anzahlungen für Teilleistungen oder Vorauszahlungen vor Ausführung der entsprechenden Lieferungen oder Leistungen gemäß § 13 Umsatzsteuergesetz. Die Einbeziehung erfolgt bei Vereinnahmung.

Nicht einzubeziehen sind:

- Umsätze aus Aufträgen, die als Unterauftrag an Subunternehmer weitergegeben wurden.
- Die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.
- Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen).

6 Sonstiger Umsatz

Zusätzlich zu den Umsätzen für Ausbauleistungen sind die Umsätze aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen sowie die Umsätze aus Handelsware und aus sonstigen nicht-industriellen/nichthandwerklichen Tätigkeiten anzugeben.

Umsatz aus sonstigen eigenen Erzeugnissen und aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen

Umsätze (Gesamtbetrag der abgerechneten Lieferungen) – **ohne Umsatzsteuer** – aus allen im Rahmen einer sonstigen Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnisse, soweit nicht in der eigenen Ausbauleistung abgerechnet, ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang sowie Umsätze aus industriellen/handwerklichen Dienstleistungen wie z. B. Geräte Reparaturen für Dritte.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen hergestellt wurden, sowie Erlöse für verkaufsfähige Produktionsrückstände und ähnliche Materialien (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Material, das bei Abbrucharbeiten anfällt).

Als **Umsatz aus Handelsware** gilt der Umsatz von fremden Erzeugnissen, die im Allgemeinen unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden.

Zum **Umsatz aus sonstigen nichtindustriellen/nichthandwerklichen Dienstleistungen** zählen im Wesentlichen:

- Umsätze aus Vermietung und Verpachtung von Geräten, betrieblichen Anlagen und Einrichtungen (einschließlich Leasing)
- Erlöse aus Wohnungsvermietung von betrieblich und nichtbetrieblich genutzten Wohngebäuden, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung
- Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen sowie für Gutachtertätigkeiten
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen, Provisionseinnahmen
- Erlöse aus Transportleistungen für Dritte (Lohnfahren)
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. aus einer vom Betrieb auf eigene Rechnung betriebenen Kantine)

Einzubeziehen sind auch etwa getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto und Verpackung.

Abzusetzen sind Preisnachlässe (Rabatte, Boni, Skonti, Abzüge, die auf begründeten Beanstandungen beruhen und dergleichen), Retouren sowie die den Kunden in Rechnung gestellte Umsatzsteuer.

FÜR IHRE UNTERLAGEN

Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern 2023

AUS

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt - Postfach 20 11 56 - 06012 Halle (Saale)

Rücksendung bitte bis 10 Tage nach Ende des Berichtsquartals

Ansprechperson für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (0345) 2318-327/336

Telefax: (0345) 2318-932

E-Mail: baugewerbe@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf der Rückseite korrigieren.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie folgenden Hinweis:

Die Anteile an Argen sind für alle Merkmale einzubeziehen.

Identnummer (Betrieb)
(bei Rückfragen bitte angeben)

A Berichtsquartal und Berichtsjahr

i Stichtagserhebung zu Ende **März, September** und **Dezember**. Für das 2. Berichtsquartal ist das Formular für die **Jährliche Erhebung** zu verwenden. Quartal, Jahr

B Tätige Personen am Ende des Berichtsvierteljahres **2**

- 1 Überwiegend im Ausbaugewerbe tätige Personen**
Tätige Inhaber, tätige Mitinhaber und unbezahlt mithelfende Familienangehörige sowie kaufm. und techn. Arbeitnehmer, kaufm. und techn. Auszubildende, gewerbliche Arbeitnehmer, Poliere und Meister sowie gewerblich Auszubildende (überwiegend im Ausbaugewerbe tätig)
- 2 Überwiegend in anderen Bereichen des Betriebes tätige Personen**
(z. B. Handel, Reparatur von Elektro-, Radio- und Fernsehgeräten, Bauhauptgewerbe u. a. m.)
- 3 Tätige Personen des Betriebes insgesamt**
= Summe B1 + B2

Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger 1 (WZ 41.1)
-------------------------------------	---------------------------------

<p>Anzahl</p> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	<p>Anzahl</p> <input type="text"/>
--	------------------------------------

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Dezernat 31 - Sachgebiet Baugewerbe
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Identnummer (Betrieb)

C Entgelte im Berichtsvierteljahr **3**

- 1 Bruttoentgeltsumme der tätigen Personen im Ausbaugewerbe (einschließlich Vergütung für Auszubildende), bei Bauträgern die Bruttoentgeltsumme aller tätigen Personen

D Geleistete Arbeitsstunden im Berichtsvierteljahr **4**

- 1 Nur tatsächlich auf Baustellen und in Werkstätten geleistete Arbeitsstunden

E Inlandsumsatz (ohne Umsatzsteuer) im Berichtsvierteljahr

- 1 Ausbaugewerblicher Umsatz im Berichtsvierteljahr **5**
- 2 Sonstiger Umsatz **6**
- 3 **Gesamtumsatz im Berichtsvierteljahr**
= Summe E1 + E2

Ausbaugewerbe (WZ 43.2 und 43.3)	Bauträger 1 (WZ 41.1)
Volle Euro <input type="text"/>	Volle Euro <input type="text"/>
Volle Stunden <input type="text"/>	
Volle Euro <input type="text"/>	
<input type="text"/>	Volle Euro <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juni 2023 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 06/23	5,50
3 A 1 02	AI, II, III hj-02/22	Bevölkerung der Gemeinden Stand: 31.12.2022	4,50
3 A 1 04	A I j/22	Bevölkerung nach Alter und Geschlecht: Land, kreisfreie Stadt, Landkreis Stand: 31.12.2022	4,50
3 A 1 17	A I j/22	Einbürgerungen Jahr 2022	4,00
3 A 6 04	A VI j/21	Erwerbstätige am Arbeitsort, Standard-Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente nach Kreisen 1991 - 2021, Jahresdurchschnittsberechnungen bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2022	12,50
3 B 1 01	j/22	Allgemeinbildende Schulen: Schuljahresanfangsstatistik Schuljahr 2022/23	9,50
3 C 1 06	C I j/22	Bestockte Rebflächen: Zwischenerhebung Jahr 2022	1,50
3 C 3 06	C III j/22	Schlachtungen und Geflügel Jahr 2022	2,50
3 E 1 02	E I m-03/23	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden März 2023, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 2 01	E II m-03/23	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe März 2023	2,50
3 G 1 01	G I m-09/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel September 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-10/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Oktober 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-11/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel November 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 1 01	G I m-12/22	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel Dezember 2022, vorläufige Ergebnisse	2,00
3 G 4 01	G IV m-03/23	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität März 2023, Januar bis März 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-10/22	Straßenverkehrsunfälle Oktober 2022, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 L 2 01	L II vj-01_23	Gemeindefinanzen, Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände; Kassenstatistik 01.01. - 31.03.2023, Schuldenstatistik 31.03.2023	15,50
3 L 4 01	L IV j/20	Die Umsätze und ihre Besteuerung: Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik Voranmeldungen Jahr 2020	11,00
3 L 4 03	L IV j/18	Das lohn- und einkommensteuerpflichtige Einkommen und seine Besteuerung: Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik Jahr 2018	8,50
3 L 4 04	L IV j/17	Einkommen der Körperschaftsteuerpflichtigen und die Besteuerung; Ergebnisse 2017 Körperschaftsteuerstatistik	5,50
3 L 4 08	L IV j/17	Ergebnisse der Statistik über Personengesellschaften und Gemeinschaften Jahr 2017	5,00
3 L 4 09	L IV j/16-18	Die Umsätze und ihre Besteuerung; Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik, Veranlagungen 2016 bis 2018	12,00
3 M 1 01	M I vj-04/22	Verbraucherpreisindex Dezember 2022	



<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3E201



E II
m-04/23